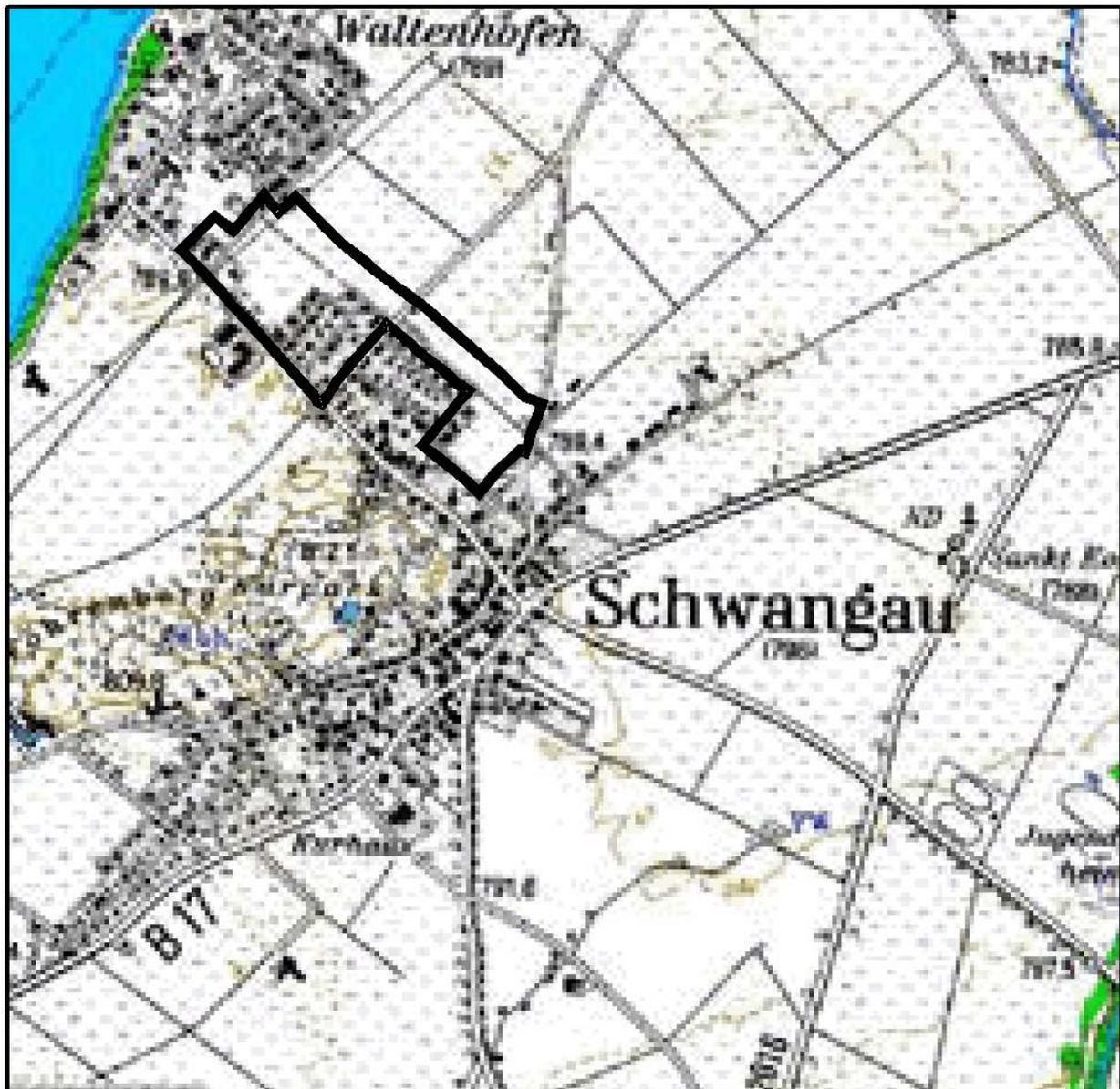


Gemeinde Schwangau
Bebauungsplan Nr. S6
mit integriertem Grünordnungsplan
"König Ludwig Straße"



Übersichtslageplan

Kartengrundlage; Vermessungsamt Marktoberdorf
Auszug aus der Digitalen Flurkarte

Kreisplanungsstelle des
Landkreises Ostallgäu i.A.
(Frenz)

gez. 27.07.00 / 10.01.01 / 28.05.01 / 05.11.01 / 17.12.2001 / 21.01.2002 / 01.07.2002 mo

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

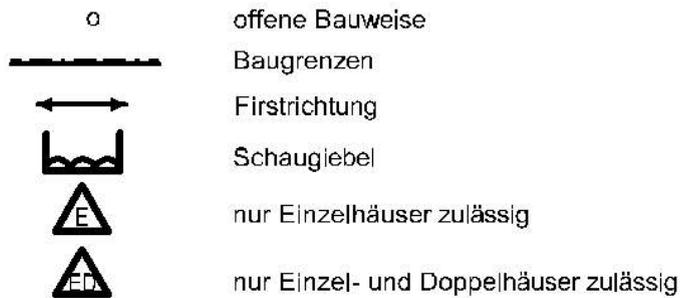


Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

II maximal zwei Vollgeschosse

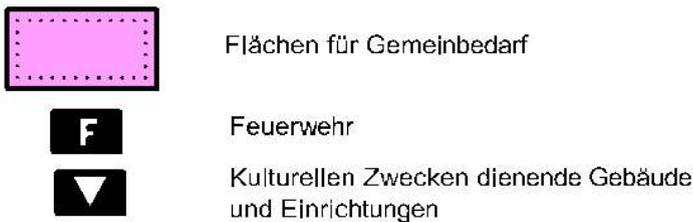
Bauweise, Baugrenzen



Zahl der Wohneinheiten

2 WE maximal 2 Wohneinheiten(WE) pro Gebäude zulässig

Flächen für Gemeinbedarf



Verkehrsflächen



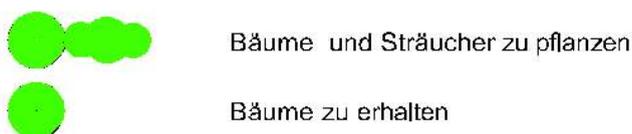
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen



Grünflächen



Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



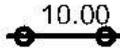
Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen



Maßzahlen



Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen



bestehende Wohngebäude



bestehende Wirtschaftsgebäude



zum Abbruch vorgesehene Gebäude



zur Rodung vorgesehene Bäume



bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern



vorgeschlagene Grundstücksgrenzen



unterirdische Versorgungsleitung;
A = Abwasserkanal; E = Elektroleitung



oberirdische Versorgungsleitung
mit Sicherheitsabstand



Baudenkmal



Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen



Grenze des Bebauungsplanes "Schwangau-Waltenhofen"
rechtsverbindlich seit dem 15.06.1972



Grenze des Bebauungsplanes für das Gebiet "Osterhalde"
rechtsverbindlich seit dem 18.05.1981



Grenze des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet zwischen B17/
Füssener Straße, Krehtalweg und Keltenweg"
rechtsverbindlich seit dem 18.05.1981



Grenze des Bebauungsplanes "Schwangau-Nord"
rechtsverbindlich seit dem 9.02.1979

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.07.1999 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 03.08.1999 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.05.2001 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 11.06.2001 bis 12.07.2001 öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.01. 2002 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 16.05.2002 bis 03.06.2002 erneut öffentlich ausgelegt.

Schwangau, den

Sontheimer, Erster Bürgermeister

- b) Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 01.07.2002 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 01.07.2002 als Satzung beschlossen.

Schwangau, den

Sontheimer, Erster Bürgermeister

- c) Der Beschluß über die Satzung des Bebauungsplanes wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Schwangau, den

Sontheimer, Erster Bürgermeister